

Antragsteller: Anrede, Vorname Name	
Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	Geburtsdatum*
E-Mail-Adresse*	

* = freiwillige Angabe

Antragsstellung

Hiermit beantrage ich den Abschluss einer Mietnomadenversicherung.

Es gelten:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2010),
- die Besonderen Bedingungen für die Mietnomadenversicherung (BB MN 2010) und
- das Produktinformationsblatt zur Mietnomadenversicherung.

Hinweis: Bei mehreren vermieteten Wohneinheiten ist je Wohneinheit ein gesonderter Antrag aufzunehmen.

Versicherungsdauer

Beginn (TT MM JJJJ) (00:00 Uhr)	Ablauf (TT MM JJJJ) (00:00 Uhr)
---	---

Vorversicherung / Vorschäden

Ist die beantragte Versicherung schon von einem anderen Versicherer abgelehnt worden? Ja Nein

Datum der Ablehnung: _____

Ablehnungsgrund: _____

Bestanden Vorversicherungen? Ja Nein

Vorversicherer: _____

Vorversicherungsschein-Nr.: _____

Gekündigt vom: Versicherungsnehmer Versicherer

Besteht eine Nebenversicherung? Ja Nein

Nebenversicherer: _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Versicherungssumme Euro: _____

Ablaufdatum: _____

Gekündigt? Ja Nein

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? Ja Nein

Anzahl der Schäden: _____

Schadenhöhe: _____ Euro

Schadenart: _____

Angaben zum Mietverhältnis

Mieter: Vorname Nachname	
Anschrift der Wohneinheit: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Beginn des Mietverhältnisses
	Monatsmiete Euro (Mietzins/Nettomiete) ohne Nebenkosten
Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. 1. OG oder dergleichen)	

1. Wurde vor der Vermietung der Wohnung ein gegengezeichnetes Übergabeprotokoll bei Wohnungsübergabe erstellt, aus welchem der Zustand der Wohnung deutlich hervorgeht? Ja Nein
2. Haben Sie vom Mieter eine Mietkaution in Höhe von 3 Monatsmieten erhalten? Ja Nein
Falls nein, wie viele Monatsmieten haben Sie als Mietkaution erhalten? _____
3. Führen Sie einen Nachweis bzw. – falls das Mietverhältnis bereits seit mehr als 6 Monaten besteht – können Sie bestätigen, dass der Mieter den Verpflichtungen bisher aus dem Mietvertrag rechtzeitig nachgekommen ist? Ja Nein
4. Liegt eine Selbstauskunft (Mietpass) der/des Mieter/s vor? Ja Nein
5. Liegt eine Bonitätsauskunft (z. B. Schufa, Creditreform) der/des Mieter/s vor? Ja Nein

Hinweis: Ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters durch den Vermieter (Fragen 3 bis 5) ist der Abschluss der Mietnomadenversicherung nicht möglich.

Versicherungssummen und Beiträge zur vorgenannten Wohneinheit

Mietausfallschaden <input type="checkbox"/> 6 Monats-Kalmmieten ①, maximal 10.000 Euro <input type="checkbox"/> 12 Monats-Kalmmieten ①, maximal 20.000 Euro <small>① Kaltmiete einschließlich der umlagefähigen, fortlaufenden Mietnebenkosten</small>	Jahresbeitrag Euro
Sachschaden ② (in Abhängigkeit eines Mietausfallschadens) <input type="checkbox"/> 10.000 Euro <input type="checkbox"/> 20.000 Euro <input type="checkbox"/> 30.000 Euro <input type="checkbox"/> 40.000 Euro <input type="checkbox"/> 50.000 Euro <small>② Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Der Selbstbehalt beträgt 20 % des Schadens, mindestens 250 Euro, höchstens 1.000 Euro.</small>	
Summe Jahresnettobeitrag Mietausfall- und Sachschaden	

Gewünschte Zahlungsweise

- jährlich (ohne Zuschlag)
 - halbjährlich (3 % Zuschlag)
 - vierteljährlich (5 % Zuschlag)
 - monatlich (5 % Zuschlag)
- Für monatliche Zahlungsweise ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates Voraussetzung. Ist monatliche Zahlungsweise vereinbart und entfällt die Lastschriftermächtigung oder kann eine Abbuchung nicht durchgeführt werden, so wird auf vierteljährliche Zahlungsweise umgestellt.

gesetzliche Versicherungsteuer	Jahresnettobeitrag Euro gemäß Zahlungsweise
	Euro
Jahresbeitrag entspr. Zahlungsweise einschl. Versicherungsteuer	Euro

Widerrufsrecht

Ich kann den Versicherungsantrag ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines gemäß der nachfolgend abgedruckten Widerrufsbelehrung in Textform widerrufen.

Schlusserklärung

Ich bestätige, dass ich alle Fragen vollständig und richtig beantwortet habe (nähere Informationen hierzu siehe Verbraucherinformation).

Antragsgrundlage sind die zuvor genannten Versicherungsbedingungen. Auch die Verbraucherinformation und die Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz werden durch Ihre Unterschrift Bestandteil des Vertrages – bitte beachten Sie diese besonders! Mit meiner Antragsunterschrift bestätige ich gleichzeitig den Erhalt der nebenstehenden Antragsgrundlagen. Ich hatte die Möglichkeit, deren Inhalt einzusehen.

Ich willige ein, dass die Rhion Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos notwendig sind (z. B. Anzahl, Art, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragsstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Dem Antrag liegt das Beratungsprotokoll vom _____ zugrunde.

Ort und Datum

Unterschrift Vermittler / Vermittler-Nr.

Unterschrift Antragsteller(in)

Rhion Versicherung AG, Postfach 10 12 49, 41412 Neuss • Telefon 02131 6099-0 • Telefax 02131 6099-13300
Sitz der Gesellschaft: RheinLandplatz, 41460 Neuss • Amtsgericht Neuss HRB 13420
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Ferdinand Thywissen • Vorstand: Christoph Buchbender, Udo Klanten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Für Verträge nach dem Fernabsatzgesetz beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Rhion Versicherung AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt errechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit

- 1/360 des jährlichen Gesamtbeitrags bzw.
- 1/180 des halbjährlichen Gesamtbeitrags bzw.
- 1/90 des vierteljährlichen Gesamtbeitrags bzw.
- 1/30 des monatlichen Gesamtbeitrags.

Den Gesamtbeitrag und die von Ihnen gewünschte Zahlungsweise finden Sie im Antrag im Teil der Beitragsberechnung.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Vertrag weiter.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst wäre der Beitrag nicht bezahlbar. Deshalb sind nicht mitversichert insbesondere Schäden an Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind und an den in diesen Gebäuden oder Gebäudeteilen befindlichen Sachen sowie durch Verschleiß oder Abnutzung.

In dieser Versicherung sind auch Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes, d. h. innerhalb der Wartezeit eingetreten sind, nicht versichert (§ 8 BB MN 2010).

Auch leisten wir keine Entschädigung für den Mietausfall von Wohnungen, die im Zeitraum von 6 Monaten vor Beginn des Vertrages nicht vermietet waren (außer Leerstand durch Mieterwechsel bis max. 1 Monat) oder wenn in diesem Zeitraum bereits Mietrückstände bestanden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (§ 2 BB MN 2010).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir von dem Vertrag zurücktreten oder diesen vorzeitig kündigen. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 1 VGB 2010.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Pflichten während der Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 Nr. 1 und § 9 VGB 2010. Beispielsweise müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die versicherten Sachen fachmännisch nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt und eingebaut sind.

Beachten Sie die genannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versi-

cherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen (siehe Abschnitt B § 8 Nr. 3 VGB 2010). Im Zweifel sind Angaben erheblich, nach denen wir bereits bei Antragsstellung gefragt haben – und: Lieber eine Information zu viel als zu wenig!

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Weiteres lesen Sie bitte unter Abschnitt B § 8 Nr. 2 und Nr. 3 VGB 2010.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 2 VGB 2010.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt A § 19 Nr. 2 c) und Abschnitt B § 15 VGB 2010.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben. Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrer/m Versicherungsfachfrau/mann, die/der Sie gerne beraten wird.